P

Folgeantrag

im Verfahren nach §§ 81a AufenthG, 14a BQFG

- Eine Liste beizulegender Nachweise finden Sie auf Seite 5 des Antrags.
- Das Verfahren ist kostenpflichtig. Siehe Gebührentarif[1] der IHK FOSA.

1. Antragsnummer Erstantrag

2. Angaben zur Person mit ausländischem Berufsabschluss	
Nachname:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht: männlich ◯ weiblich ◯ divers ◯ ohne Angabe ◯	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsland:	
Aktuelle Adresse	
Straße, Hausnummer:	
c/o	
PLZ, Ort:	
Land:	
@ E-Mail:	
Telefon:	

3. Angaben zum Bevollmächtigten
Anrede: Herr ◯ Frau ◯
Nachname:
Vorname:
Firma/Institution:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Land:
@ E-Mail:
Telefon:

4. Angaben zur zuständigen (zentralen) Ausländerbehörde
Anrede: Herr ◯ Frau ◯
Nachname:
Vorname:
Firma/Institution:
Funktion:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Land:
@ E-Mail:
Telefon:

5. Neue Nachweise zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede		
Art des Nachweises	**Beginn** (TT.MM.JJJJ) **und Ende** (TT.MM.JJJJ)	**Ausgestellt von**

6. Einwilligungserklärung Datenschutz[3]

a) Informationen zur Datenspeicherung

Der IHK FOSA obliegt als einer der zuständigen Stellen gemäß § 8 BQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und damit verbundener, weiterer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzberufen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

b) Einwilligung zur Datenweitergabe[3]

Eventuell entsteht nach Erteilung eines Bescheides über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit Beratungsbedarf zu Weiterbildungsmöglichkeiten oder zur Anpassungsqualifizierung. Mit der Verwendung der Daten zu Forschungszwecken sowie der Übermittlung der Antragsdaten und Verfahrensergebnisse an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu Zwecken der Beratung und Betreuung besteht Einverständnis.

Ja ◯ Nein ◯

Ort, Datum, Signatur Bevollmächtigter

7. Abschlusserklärung und Unterschrift

Die Angaben und Mitwirkung sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Entscheidung über den Antrag erforderlich.

Die eingereichten Dokumente dienen der Verwendung im Verfahren und werden nicht zurückgesendet.

Bitte senden Sie uns unaufgefordert keine Dokumente im Original (außer Antragsformular) zu. Dafür übernehmen wir keine Haftung.

Der Bevollmächtigte versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind.
Mit Antragstellung verpflichte ich mich zur Zahlung der anfallenden Gebühr.[1]

Ort, Datum, Signatur Bevollmächtigter

Legen Sie die folgenden Dokumente bei:

1.	Vollständig ausgefülltes Antragsformular, unterschrieben	☐
2.	Vollmacht nach § 81 a AufenthG in Farbkopie	☐
3.	Erstbescheid in Kopie	☐
4.	Neue Nachweise in Farbkopie • in Originalsprache **und** • in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern	☐ ☐
5.	Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Namensänderung) in Farbkopie	☐

Senden Sie uns den Antrag bitte erst zu, wenn die Dokumente <u>vollständig</u> sind. ☐

Hinweise:

- Eine Übersicht über öffentlich bestellte oder beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer finden Sie auf www.justiz-dolmetscher.de. In Einzelfällen kann auf Übersetzungen verzichtet werden, z.B. wenn Mitarbeitende der IHK FOSA die entsprechende Sprache selbst beherrschen. Dokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

- Zusätzliche, hier nicht genannte Dokumente, können im Einzelfall im Laufe des Anerkennungsverfahrens von der IHK FOSA nachgefordert werden. Dies erfolgt in der Regel aufgrund landesspezifischer Besonderheiten.

---

[1] Gebührentarif: Informationen zu Gebühren und Förderung

[2] Informationen zum Datenschutz: Datenschutz

[3] Einwilligung zur Datenweitergabe: Die Einwilligung kann ohne nachteilige Folgen verweigert werden. Die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten zu Zwecken der Beratung und Betreuung durch örtliche Stellen sowie zu Forschungszwecken kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die IHK FOSA widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die IHK FOSA die betreffenden Daten nicht mehr nutzen beziehungsweise löschen.

Die männliche Form umfasst immer m/w/d.

Stand: 07.05.2025